

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Lateinamerikastudien des Zentralinstituts Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Institutsrat des Zentralinstituts Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin am 23. April 2013 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Lateinamerikastudien des Zentralinstituts Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

¹ Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Interdisziplinäre Lateinamerikastudien des Zentralinstituts Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Institutsrat des Zentralinstituts Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon:

1. 30 LP im Kernbereich gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung
2. 20 LP im Profilbereich gemäß § 4 Abs. 3 der Studienordnung
3. 30 LP im Bereich Forschungspraxis gemäß § 4 Abs. 4 der Studienordnung
4. 10 LP im Wahlbereich gemäß § 4 Abs. 5 der Studienordnung
5. 30 LP für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module des Wahlbereichs gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 2 und 3 der Studienordnung wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Forschungsaufgabe aus dem gemäß § 4 Abs. 3 der Studienordnung gewählten Profilbereich selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Arbeits- und Forschungsergebnisse methodisch und inhaltlich angemessen darzustellen und kritisch zu werten.

(2) Die Studentin oder der Student wird auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie oder er

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen ist und
2. Module im Umfang von 60 LP erfolgreich absolviert hat.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag ist die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit beizufügen; andernfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentin oder der Student erhält Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer ein mit den Modulen der Forschungsphase inhaltlich abgestimmtes Thema zur Anfertigung der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 80 Seiten bzw. etwa 24.000 Wörter umfassen. Nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer kann die Arbeit auch auf Spanisch oder Portugiesisch verfasst werden. Die Zustimmung ist bei Antragstellung beim Prüfungsausschuss vorzulegen.

(6) Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Die Fristeinhaltung ist aktenkundig zu machen.

(7) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Ein Exemplar der Arbeit kann nach Abschluss der Prüfung in die Institutsbibliothek aufgenommen werden, sofern der Prüfling zustimmt.

(8) Der regelmäßige Besuch des die Erstellung der Masterarbeit begleitenden Kolloquiums und die Vorstellung des eigenen Masterprojekts innerhalb dieser Veranstaltung sind obligatorisch.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden, und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Die Bewertungen sollen vier Wochen nach Einreichen der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen.

(10) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertete Masterarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4 und 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen

der Voraussetzung gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentin oder der Student erhält ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein *Diploma Supplement* (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden darüber hinaus englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 25. Januar 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 57/2005), zuletzt geändert am 3. Juli 2007 (FU-Mitteilungen Nr. 46/2007, S. 932) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragt wird. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Kernbereich

Modul K1: Kontexte und Begriffe der Lateinamerikaforschung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Seminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul K2: Konstituierung Lateinamerikas		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Seminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul A1: Methoden und Theorien der Repräsentation und Verflechtung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Seminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul B1: Entwicklungstheorien und -strategien		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlpflichtvorlesung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Seminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul D1: Interdisziplinäre Theorien und Methoden der Gender Studies		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlpflichtvorlesung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Seminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

2. Wahlbereich

Modul: Indigene Sprachen Lateinamerikas		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisseminar	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Praxisseminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul: Brasilianisches Portugiesisch für Studierende mit fortgeschrittener ibero-romanischer Sprachkompetenz		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Sprachpraktische Übung		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul: Übersetzungs- und Schreibwerkstatt		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Übung		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

3. Profildbereich A „Repräsentation und Verflechtung“

Modul A2: Literarisch-kulturelle Repräsentationen und Verflechtungen		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiches Absolvieren des Moduls A 1 Methoden und Theorien der Repräsentation und Verflechtung oder gleichwertige Kompetenzen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Hauptseminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul A3: Lateinamerika in der Globalgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiches Absolvieren des Moduls A 1 Methoden und Theorien der Repräsentation und Verflechtung oder gleichwertige Kompetenzen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Hauptseminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul A4: Kultur- und Sozialanthropologie Lateinamerikas		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiches Absolvieren des Moduls A 1 Methoden und Theorien der Repräsentation und Verflechtung oder gleichwertige Kompetenzen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca.20 Minuten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Hauptseminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

4. Profildbereich B „Transformation und Entwicklung“

Modul B2: Aktuelle Krisen und Konflikte in Lateinamerika		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiches Absolvieren des Moduls B1: Entwicklungstheorien und –strategien oder gleichwertige Kompetenzen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlpflichtvorlesung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Hauptseminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul B3: Lateinamerika als Laboratorium der Moderne		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlpflichtvorlesung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Projektseminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

5. Profildbereich C „Brasilien im Weltkontext: Literatur, Kultur und Gesellschaft“

Modul C2: Konstituierung Brasiliens		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Hauptseminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul C3: Repräsentationen und Verflechtungen Brasiliens		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Hauptseminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul C4: Transformation und Entwicklung Brasiliens		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlpflichtvorlesung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Hauptseminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

6. Profildbereich D „Geschlechterverhältnisse, Lebensforen, Transformationen“

Modul D2: Geschlechterverhältnisse und Transformationsprozesse		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiches Absolvieren des Moduls D1: Interdisziplinäre Theorien und Methoden der Gender Studies oder gleichwertige Kompetenzen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca.20 Minuten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Hauptseminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul D3: Interkulturalität, Transkulturalität und Geschlechterverhältnisse		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Hauptseminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

7. Bereich Forschungspraxis

Modul: Projektmodul I		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisseminar	keine	Teilnahme wird dringend empfohlen
		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul: Projektmodul II		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisseminar	keine	Teilnahme wird dringend empfohlen
Praxisseminar		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul: Wissenschaftspraxis I		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
E-Learning	Bericht (ca. 15 Seiten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	Teilnahme wird dringend empfohlen
		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 20		

Modul: Wissenschaftspraxis II		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Bericht (ca. 15 Seiten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	Teilnahme wird dringend empfohlen
		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 20		



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Lateinamerika-Institut

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Interdisziplinäre Lateinamerikastudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 23. April 2013 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernbereich	30 (30)	
Profilbereich	20 (20)	

Wahlbereich	10 (...)
Bereich Forschungspraxis	30 (0)
Masterarbeit	30 (30)

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrats

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflusst.



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Lateinamerika-Institut

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Interdisziplinäre Lateinamerikastudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 23. April 2013 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrats

Die/Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses